

## DEUTSCHER BUNDESTAG

17. januar 1986

Herrn Professor  
Lars Adam Rehof.

Sehr Geehrter Herr Professor,  
in Beantwortung Ihres Schreibens vom 23. Dezember 1985 übersende ich Ihnen in der Anlage eine kurze Ausarbeitung über die Rechtslage in der Bundesrepublik Deutschland im Bereich der Biogenetik/Biotechnologie. Ich hoffe, daß Sie hieraus schon einige Antworten auf Ihre Fragen entnehmen können.

Desweiteren übersende ich Ihnen den Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe »In-vitro-Fertilisation, Genomanalyse und Gentherapie«. Diese Kommission wurde im Mai 1984 von der Bundesregierung der Bundesrepublik Deutschland eingesetzt. Diese Kommission hat ihren Bericht Ende letzten Jahres der Bundesregierung übergeben.

Die Enquete-Kommission »Chancen und Risiken der Gentechnologie« wird ihren Bericht Ende dieses Jahres abliefern. Gestatten Sie mir generell einige Bemerkungen zu unserer Enquete-Kommission.

Nach § 56 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages kann der Bundestag eine Enquete-Kommission einsetzen zur Vorbereitung von Entscheidungen über umfangreiche und bedeutsame Sachkomplexe. Jede Enquete-Kommission ist als Kommission des Bundestages an die jeweilige Legislaturperiode gebunden. Selbstverständlich bleibt es dem neuen Bundestag unbenommen, die Enquete-Kommission jeweils zu erneuern.

Auf Empfehlung des Forschungsausschusses des Deutschen Bundestages, der je ein Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Grünen vorausging, hat der Deutsche Bundestag im Juni 1984 die Enquete-Kommission »Chancen und Risiken der Gentechnologie« eingesetzt. Die Kommission hat die Aufgabe, gentechnologische und damit im Zusammenhang stehende neue biotechnologi-

sche Forschungen in ihrer sich zur Zeit abzeichnenden schwerpunktmäßigen Anwendung vor allem in den Bereichen Gesundheit, Ernährung, Rohstoff-, Energiegewinnung und Umweltschutz in ihren Chancen und Risiken darzustellen. Dabei sollen ökonomische, ökologische, rechtliche und gesellschaftliche Auswirkungen und Sicherheitspunkte im Vordergrund stehen. Dem Grenzbereich der gentechnologischen Anwendung beim Menschen ist auch unter ethischen Aspekten besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Die Enquete-Kommission setzt sich aus 9 Bundestagsabgeordneten und 8 nichtparlamentarischen sachverständigen Kommissionsmitgliedern zusammen. In der Kommission sind 4 Bundestagsabgeordnete der CDU/CSU, 3 Bundestagsabgeordnete der SPD, je 1 Bundestagsabgeordneter der FDP und der Fraktion Die Grünen. Unter den sachverständigen Mitgliedern ist z.B. ein Vertreter der Bundesärztekammer, ein Vertreter der Gewerkschaften, ein Vertreter der Industrie, ein Biochemiker, eine Molekularbiologin, ein Vertreter der katholischen Kirchen, ein Jurist.

Die Kommission ist zuerst in eine Informationsphase eingetreten, und diese Phase läuft zur Zeit aus. Unsere Kommission hat eine Reihe von öffentlichen und nichtöffentlichen Anhörungen durchgeführt. Desweiteren hat sie verschiedene Studien vergeben. Desweiteren sind in verschiedenen Bereichen Umfragen an kompetente Wissenschaftler ergangen, um einen Überblick über Probleme und Lösungsvorschläge zu erhalten. Dies geschah z.B. bei den Bereichen: Gentechnologie und Evolution, Genetische Analyse und Versicherung, Freisetzung von gentechnisch verändertem lebendem Material, Gentechnologie und Dritte Welt.